

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

6. November 2014

CDU-Juristen: „Bundesflegel“ geht zu weit!

In einer Kolumne von „TAZ.de“ hat Friedrich Küppersbusch den Bundespräsidenten Joachim Gauck als „Bundesflegel“ bezeichnet. Damit hat er nach Ansicht des LACDJ die Grenzen zum Straftatbestand der Beleidigung überschritten.

Unter Flegel versteht man allgemein einen ungeschliffenen, schlecht erzogenen Lummel. Dieser Ausdruck ist weder von der Meinungs-, Presse- oder Kunstfreiheit gedeckt. Die Äußerung von Küppersbusch geht über die in der Satire zulässige Auseinandersetzung in der Sache hinaus und zielt allein auf die Diffamierung der Person des Bundespräsidenten.

Die in der Politik akzeptierte polemische Überziehung und der dabei übliche robuste Sprachgebrauch rechtfertigen den Begriff ebenfalls nicht. Auch wenn Joachim Gauck sich persönlich nicht von einem Journalisten beleidigen lassen wird, erfordert es seine Stellung als Staatsoberhaupt, sich gegen solche Schläge unter die Gürtellinie zu wehren. Der LACDJ erwartet deshalb von der zuständigen Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verunglimpfung des Bundespräsidenten und die erforderliche Ermächtigung durch Bundespräsident Gauck. „Hier steht nicht nur die Ehre von

Joachim Gauck, sondern das Ansehen des deutschen Staatsoberhauptes in der ganzen Welt auf dem Spiel“, so der Landesvorsitzende Dr. Alexander Ganter. Die Äußerungen des Bundespräsidenten zu den Bestrebungen einer Regierungsbildung in Thüringen unter Führung der LINKEN können die Entgleisung Küppersbuschs in keiner Weise rechtfertigen oder auch nur erklären.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.